



An alle niedergelassenen und
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,
psychologische Psychotherapeuten
sowie Einrichtungen in
Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):

--

Telefon: 0385.7431.0
Fax: 0385.7431.222
eMail: info@kvmv.de
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: VA

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 26. April 2007

R u n d s c h r e i b e n N r . 7 / 2 0 0 7

Honorarabrechnung 4. Quartal 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Abrechnung des 4. Quartals 2006. Die Punktwerte Ihrer Fachgruppe für die entsprechenden Leistungen sind Ihrer Honorarabrechnung zu entnehmen. Die mit den Krankenkassen gesondert vereinbarten Punktwerte bzw. die sich aus den vereinbarten Teilbudgets ergebenden rechnerischen Punktwerte, die für alle Fachgruppen gelten, entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Punktwerte in Ct.	AOK	IKK'n	BKK'n	EKK'n
organisierter Notdienst	5,1	5,1	5,3	5,1
Prävention	4,3	4,3	4,3	4,3
Ambulantes Operieren nach EBM Kapitel 31.2. und 31.5	3,8	4,2	4,4	4,3
genehmigungspflichtige Psychotherapie	4,6	5,4	4,9	4,6
übrige Psychotherapie	4,3	4,8	4,7	2,7

Am 01.01.2007 ist das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄG) und am 01.04.2007 das Wettbewerbsstärkungsgesetz (WSG) in Kraft getreten. Beide Gesetze beinhalteten eine Vielzahl von neuen Regelungen, die die vertragsärztliche Versorgung betreffen. Die Vertreterversammlung und der Vorstand haben auf einer Klausurtagung am 30. März 2007 bekannte Eckpunkte der Gesundheitsreform diskutiert. Während das VÄG neue Möglichkeiten der vertragsärztlichen Berufsausübung umfasst, beinhaltet das WSG neben der Möglichkeit neuer vertraglicher Regelungen hinsichtlich der haus- und fachärztlichen Versorgung auch eine Reform der Vergütung und Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen.

So sieht das WSG u.a. vor, dass zum 1. Januar 2008 ein neuer EBM in Kraft treten soll. Dabei soll es - wie bisher auch - eine Gliederung in haus- und fachärztliche Leistungen geben. Die Leistungen der Hausärzte sollen weitgehend in einer Versichertenpauschale zusammengefasst werden. Diese soll nach Alter und Geschlecht der Versicherten differenziert werden. Einzelleistungen und Qualifikationszuschläge sollen besondere

förderungswürdige Leistungen und Besonderheiten berücksichtigen. Die Leistungen der Fachärzte sollen in fachgruppenspezifische Grund- und Zusatzpauschalen gegliedert werden. Dabei sollen die Grundpauschalen die regelhaft für jeden Facharzt anfallenden Leistungen enthalten. Die Zusatzpauschalen sollen besondere Leistungs-, Struktur- und Qualifikationsmerkmale des Facharztes berücksichtigen. Einzelleistungen können vorgesehen werden, soweit dies medizinisch oder auf Grund von Besonderheiten bei der Veranlassung und Ausführung der Leistungserbringung erforderlich ist. Für die Ausgestaltung dieses EBM ist der Bewertungsausschuss auf Bundesebene, der paritätisch mit Ärzten- und Krankenkassen-Vertretern besetzt ist, zuständig. Die Möglichkeiten der Einflussnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wurden so massiv erweitert, dass das BMG Beschlüsse der Selbstverwaltung nicht nur beanstanden sondern auch unter Auflagen bis zur Ersatzvornahme direkt erlassen kann.

Hinsichtlich der Initiative der Neuen Bundesländer zur Anhebung der vertragsärztlichen Gesamtvergütungen ist zunächst festzustellen, dass diese in letzter Minute durch das BMG verhindert wurde. Dafür soll ab dem 1. Januar 2009 ein neues Vergütungssystem mit einer Gebührenordnung, die feste regionale Euro-Beträge enthält, eingeführt werden. Insbesondere diese Ankündigung vermittelt den Eindruck, dass hier eine Zäsur in der vertragsärztlichen Vergütung vorgesehen ist. Eine nähere Prüfung der gesetzlichen Regelungen ergibt, dass diese „festen Preise“ zum einen auf der Grundlage der budgetierten Gesamtvergütungen aller Bundesländer ermittelt werden. Zum anderen hat der Gesetzgeber einen regionalen Bezug vorgesehen. Hier konnten wir erreichen, dass die regionalen Investitions- und Betriebskosten der Praxen vorrangig vor der Wirtschaftskraft des Landes Berücksichtigung finden. Nur wenn diese Faktoren durch den Bewertungsausschuss bis zum 31.08.2008 nicht festgestellt werden können, kann auch die jeweilige Wirtschaftskraft des Landes im Vergleich zum Bund Berücksichtigung finden.

Fest steht jedoch bereits heute, dass es auch ab dem 1. Januar 2009 in der Höhe „unterschiedliche feste Preise“ für die gleiche vertragsärztliche Leistung in der Bundesrepublik geben wird. Wenn die Wirtschaftskraft der Länder Berücksichtigung finden wird, dann sieht es insbesondere für die neuen Bundesländer und hier speziell für unser Bundesland schlecht aus. Deshalb sehen die Vertreterversammlung und der Vorstand hier einen Schwerpunkt ihres Engagements in den kommenden Monaten.

Positives ist von den Verhandlungen mit den Innungskrankenkassen zu berichten. Hier konnten, wie auch mit den anderen Kassenarten, Regelungen hinsichtlich der Vergütung der Leistungen nach § 115 b SGB V vereinbart werden. Danach werden Operationen und sonstige stationersetzende Eingriffe nach Anlage 1 des AOP-Vertrages (Katalogleistungen) sowie prä-, intra- und postoperative Leistungen, die im Zusammenhang mit den Katalogleistungen anfallen, mit festen Punktwerten außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung vergütet. Sämtliche Leistungen nach den EBM-Kapiteln 31.2 und 31.5 werden mit einem Punktwert in Höhe von 4,35 Ct. vergütet. Die im Zusammenhang mit den Eingriffen nach § 115 b SGB V entstehenden Begleitleistungen werden mit einem Punktwert in Höhe von 4,0 Ct. und die ebenfalls im Zusammenhang mit diesen Eingriffen entstehenden Laborleistungen mit einem Punktwert in Höhe von 3,0 Ct. vergütet. Die Regelungen gelten ab dem 01.01.2007. Den Katalog der Operationen und sonstigen stationersetzenden Eingriffe nach § 115b SGB V sowie Abrechnungshinweise auch zu den Begleitleistungen finden Sie in der Anlage 1 zum Rundschreiben Nr. 27/2006 sowie unter der Rubrik „Aktuell“ auf unserer Website (<http://www.kvmv.de/>). In diesem Zusammenhang wurde mit den Innungskrankenkassen das Auslaufen des Modellvertrages zum Ambulanten Operieren zum 30. Juni 2007 vereinbart.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert
1. Vorsitzender